

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.02.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Auslastung von MRT-Geräten in Vorarlbergs Krankenhäusern - Macht sich die Landesregierung selbst etwas vor?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

die Verteilung von Magnetresonanztomographie (MRT)-Geräten zwischen Krankenhäusern und dem niedergelassenen Bereich, die Anschaffung dieser Geräte und auch deren Auslastung sind immer wieder Thema in den Medien. Am Ende darf es aber nur darum gehen, dass Patient_innen bestmöglich versorgt werden. Dafür braucht es einerseits eine schnelle Versorgung durch kurze Wartezeiten und andererseits eine effiziente Nutzung der bestehenden Geräte - sei es im niedergelassenen Bereich oder direkt in Vorarlbergs Krankenhäusern. Deshalb wird uns auch in Zukunft eine Diskussion, wie die Geräte am Effektivsten verteilt und eingesetzt werden, begleiten.

Wie Anfragen von uns NEOS in der Vergangenheit aufgezeigt haben, ist davon auszugehen, dass die verschiedenen Geräte in Vorarlbergs Krankenhäusern zur Zeit alles andere als optimal eingesetzt werden. So waren u.a. Geräte nicht vollständig ausgelastet und auch die Betriebszeiten, d.h. die wöchentliche Betriebsdauer der vorhanden MRT-Geräte, waren keinesfalls vergleichbar mit dem niedergelassenen Bereich.¹ Während in den Krankenhäusern die Geräte nur eingeschränkt genutzt werden, stehen Patient_innen im niedergelassenen Bereich langen Wartezeiten gegenüber. Im Dezember wurde bekannt, dass es außerhalb der Krankenhäuser im niedergelassenen Bereich auf MRT-Termine teilweise Wartezeiten von bis zu neun Wochen gibt.²

Aufgrund dieser Entwicklungen sollte man davon ausgehen können, dass es in der Landespolitik ein gesteigertes Problembewusstsein gibt. Darauf deutet jedenfalls der angekündigte MRT-Gipfel hin, bei dem in den kommenden Wochen verschiedene Interessensvertreter_innen und politisch Verantwortliche Lösungen finden sollen.

Wenn man sich allerdings die aktuelle Beantwortung der Anfrage 29.01.022 vom 7.2.2020 zu Gemüte führt, kommen ernsthafte Zweifel auf, ob innerhalb der schwarz-grünen Landesregierung tatsächlich ein hohes Problembewusstsein vorhanden ist. In der Beantwortung wird erläutert, dass in den Vorarlberger Krankenhäusern kein zusätzlicher Personalbedarf im Bereich von Radiologietechnolog_innen besteht. Damit

¹ [http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr.gov.nsf/0/E3306036B6AA8205C1258352003B5C49/\\$FILE/29.01.446.pdf](http://suche.vorarlberg.at/vlr/vlr.gov.nsf/0/E3306036B6AA8205C1258352003B5C49/$FILE/29.01.446.pdf)

² <https://www.vol.at/bis-zu-9-wochen-lange-mrt-wartezeiten-in-vorarlberg/6450623>

wurde auch die Frage nach einer Ausbildung für Röntgenassistent_innen einfach vom Tisch gewischt. Wie damit die Betriebszeiten - und schlussendlich die effektive Auslastung - der bestehenden MRT-Geräte in Vorarlbergs Krankenhäusern ausgeweitet werden können und damit der Druck im niedergelassenen Bereich reduziert werden kann, ist fraglich.

Im Vorfeld des geplanten MRT-Gipfels ist es jetzt dringend notwendig, Informationen zu den aktuellen Gegebenheiten in Vorarlbergs Krankenhäusern auf den Tisch zu legen. Damit wird eine Diskussion auf Augenhöhe sichergestellt und auch den Bürger_innen die Möglichkeit gegeben, sich selbst ein Bild von der aktuellen Situation zu machen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. An wie vielen Tagen pro Woche waren die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 in Betrieb? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.
2. An wie vielen Tagen pro Woche werden in Zukunft die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in Betrieb sein? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.
3. Wie hoch war die durchschnittliche Betriebsdauer pro Woche in Stunden für die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.
4. Wie hoch war die Auslastung der einzelnen MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn bezogen auf Werktage (Regelarbeitszeit) in den Jahren 2018 und 2019? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.
5. Wie viele MRT-Untersuchungen wurden pro Gerät in den Jahren 2018 und 2019 jeweils in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.
6. Wie viele MRT-Untersuchungen sind in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ausgelagert worden? Bitte um Aufschlüsselung und Begründung pro Krankenhaus und Ausweisungen ob die jeweiligen Patient_innen ambulant oder stationär in den Krankenhäusern behandelt wurden.
7. Welche Kosten sind den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn für die Auslagerung der MRT Untersuchungen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils entstanden (MRT-Untersuchungen und Transport)? Bitte um Aufschlüsselung pro Krankenhaus.
8. In wie vielen Fällen wurde Patient_innen in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn für MRT-Untersuchungen in den Jahren 2018 und 2019 eine Überweisung in den niedergelassenen Bereich ausgestellt? Bitte um Aufschlüsselung pro Krankenhaus und Erläuterung der Begründungen dieser Überweisungen und ob die jeweiligen Patient_innen ambulant oder stationär in den Krankenhäusern behandelt wurden.

9. Wie hoch waren die Instandhaltungskosten der MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 jeweils? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.
10. Verfolgt die Landesregierung das Ziel die Auslastung bzw. Betriebsdauer der MRT-Geräte auszuweiten?
 - a. Wenn ja, wie soll dieses Ziel erreicht werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
11. Verfolgt die Landesregierung das Ziel Änderungen am Großgeräte Plan bzgl. der Verteilung von MRT-Geräten zwischen intra- und extramuralem Bereich?
 - a. Wenn ja, welche Vorstellungen hat die Landesregierung?
 - b. Wenn ja, wie soll dieses Ziel erreicht werden?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
12. Verfolgt die Landesregierung das Ziel, im Rahmen der angekündigten Schwerpunktsetzung in Vorarlbergs Spitallandschaft eine optimalere Nutzung der MRT-Geräte im intramuralen Bereich (bspw. durch eine Ausweitung der Auslastung bzw. Betriebsdauer) zu erreichen?
 - a. Wenn ja, wie soll das im Rahmen der angekündigten Schwerpunktsetzung gesehen?
 - b. Wenn ja, wie soll sich in diesem Zuge die Verteilung der MRT-Geräte zwischen intra- und extramuralem Bereich ändern?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
13. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Landesregierung vorgeschlagen, um einerseits die Auslastung bzw. Betriebsdauer der MRT-Geräte im intramuralem Bereich zu erhöhen und andererseits die Wartezeiten auf MRT-Termine im niedergelassenen Bereich zu reduzieren?
14. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Landesregierung vorgeschlagen, um in Zukunft eine transparente und für alle nachvollziehbare Auflistung der Wartezeiten auf MRT-Untersuchungen zu gewährleisten?
 - a. Gibt es Überlegungen von Seiten des Landes die unterschiedlichen Wartezeiten dahingehend transparent zu gestalten, dass den Patient_innen die Möglichkeit gegeben wird, den Standort mit der kürzesten Wartezeit aufzusuchen, auch wenn dieser weiter entfernt ist?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herr Landtagsabgeordneter
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 13. März 2020

Betreff: Anfrage vom 21.02.2020, Zl. 29.01.040 – „Auslastung von MRT-Geräten in Vorarlbergs Krankenhäusern - Macht sich die Landesregierung selbst etwas vor?“

Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt, wobei die Fragen 1-9 ebenfalls außerparlamentarisch vom Krankenhaus Dornbirn beantwortet werden (siehe Beilage).

1. An wie vielen Tagen pro Woche waren die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 in Betrieb? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.

LKH Feldkirch: Das MRT war 2018 und 2019 24/7 in Betrieb. Die Routinearbeitszeit beträgt Montag bis Freitag 07.30 Uhr – 16.00 Uhr.

LKH Rankweil: Das MRT war 2018 und 2019 an drei von fünf Werktagen in Betrieb.

LKH Bregenz: Das MRT war 2018 und 2019 an fünf von fünf Werktagen in Betrieb.

2. An wie vielen Tagen pro Woche werden in Zukunft die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in Betrieb sein? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.

Die Geräte an den Standorten Bregenz und Feldkirch werden in ihren Betriebszeiten unverändert bleiben. Das Gerät am Standort Rankweil soll abhängig von der verfügbaren Personalkapazität seine Betriebszeiten auf 4- 5 Tage pro Woche ausdehnen.

3. Wie hoch war die durchschnittliche Betriebsdauer pro Woche in Stunden für die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.

LKH Feldkirch: Das MRT wurde in den Jahren 2018 und 2019 konsequent 40 Stunden pro Woche im Regelbetrieb verwendet. Zusätzlich wurden in der Nacht und am Wochenende Notfalluntersuchungen durchgeführt.

LKH Rankweil: Das MRT war 2018 und 2019 24 Stunden pro Woche betrieben.

LKH Bregenz: Das MRT wurde in den Jahren 2018 und 2019 konsequent 40 Stunden pro Woche im Regelbetrieb verwendet.

4. Wie hoch war die Auslastung der einzelnen MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn bezogen auf Werkzeuge (Regelarbeitszeit) in den Jahren 2018 und 2019? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.

Das Gerät am Standort **Feldkirch** war zu 100% ausgelastet.

Das Gerät am Standort **Rankweil** war bezogen auf 5 Wochentage zu 60% ausgelastet. In seiner Betriebszeit von 3/5 Tagen war es zu 100% ausgelastet.

Das Gerät am Standort **Bregenz** war 2018 zu aufgrund einer baubedingten Geräteabschaltung zu 97% ausgelastet. 2019 war es zu 100% ausgelastet.

5. Wie viele MRT-Untersuchungen wurden pro Gerät in den Jahren 2018 und 2019 jeweils in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.

	2018	2019
LKHF	3.846	4.023
LKHB	2.255	2.260
LKHR	2.049	1.720

Durchgeführte Untersuchungen (Regionen)

6. Wie viele MRT-Untersuchungen sind in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ausgelagert worden? Bitte um Aufschlüsselung und Begründung pro Krankenhaus und Ausweisungen ob die jeweiligen Patient_innen ambulant oder stationär in den Krankenhäusern behandelt wurden.

	2018	2019
LKHF	42	24
LKHB	14	0
LKHR	699	793

Ausgelagerte Untersuchungen (Regionen)

Die Auslagerungen der Häuser Bregenz und Feldkirch waren im Zuge von baubedingten Unterbrechungen und Stillständen aufgrund von Geräteservice notwendig. Die Auslagerungen am LKH Rankweil waren notwendig, weil das Gerät aufgrund der personellen Situation nur 3 Tage pro Woche betrieben werden konnte.

Es können nur ausgelagerten Untersuchungen an stationären Fällen ausgewiesen werden. Ambulanzpatientinnen und Ambulanzpatienten, die eine MRT Untersuchung benötigen, werden zuständigkeitshalber mittels Überweisungsschein zum niedergelassenen Radiologen überwiesen. Diese Anzahl ist nicht auswertbar.

7. Welche Kosten sind den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn für die Auslagerung der MRT Untersuchungen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils entstanden (MRT-Untersuchungen und Transport)? Bitte um Aufschlüsselung pro Krankenhaus.

	2018	2019
LKHF	€ 17.885,11	€ 9.693,53
LKHB	€ 3.822,00	--
LKHR	€ 172.749,00	€ 222.150,-

8. In wie vielen Fällen wurde Patient_innen in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn für MRT-Untersuchungen in den Jahren 2018 und 2019 eine Überweisung in den niedergelassenen Bereich ausgestellt? Bitte um Aufschlüsselung pro Krankenhaus und Erläuterung der Begründungen dieser Überweisungen und ob die jeweiligen Patient_innen ambulant oder stationär in den Krankenhäusern behandelt wurden.

Es können nur stationäre Fälle mit ausgelagerten Untersuchungen ausgewiesen werden. Ambulanzpatientinnen und Ambulanzpatienten, die eine MRT Untersuchung benötigen, werden zuständigkeitshalber mittels Überweisungsschein zum niedergelassenen Radiologen überwiesen. Diese Anzahl ist nicht auswertbar.

9. Wie hoch waren die Instandhaltungskosten der MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 jeweils? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.

	2018	2019
LKHF	€ 83.878,56	€ 47.156,67
LKHB	€ 93.957,47	€ 129.036,63
LKHR	keine	keine

Das Gerät am Standort Rankweil wird auf Leasingbasis betrieben, es fallen keine Wartungskosten an.

10. Verfolgt die Landesregierung das Ziel die Auslastung bzw. Betriebsdauer der MRT-Geräte auszuweiten?

Die Auslastung der MRT Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern innerhalb der zur Verfügung stehenden Betriebszeit ist am oberen Limit. Hier ist kein Optimierungspotential vorhanden. Lediglich am Standort Rankweil ist geplant, über zusätzliche Betriebstage die verfügbare Kapazität auszudehnen um den Versorgungsauftrag – Untersuchung an stationären

Patientinnen und Patienten – noch besser erfüllen zu können. Diese Ausweitung wird nach Maßgabe des verfügbaren Fachpersonals so rasch wie möglich umgesetzt.

11. Verfolgt die Landesregierung das Ziel Änderungen am Großgeräte Plan bzgl. Der Verteilung von MRT-Geräten zwischen intra- und extramuralem Bereich?

Vorab wird festgehalten, dass der Großgeräteplan (als Teil des ÖSG) der Beschlussfassung der Bundes-Zielsteuerungskommission obliegt. Aktuell erscheint aus Sicht des Landes keine Änderung am Großgeräteplan (GGP) betreffend die Verteilung von MRT-Geräten zwischen dem intra- und extramuralem Bereich notwendig zu sein.

Dies insbesondere unter dem Aspekt, dass sowohl im Ergebnisbericht „Regionaler Strukturplan Gesundheit, Betreuung und Pflege Vorarlberg 2020/2025“ kein Adaptierungsbedarf ausgewiesen ist als auch von der Gesundheit Österreich GmbH bestätigt wird, dass kein unmittelbarer Änderungsbedarf am GGP für Vorarlberg besteht. Die Gesundheit Österreich GmbH teilte auf aktuelle Anfrage ergänzend mit, dass mit Ergebnissen der aktuellen GGP-Wartungsarbeiten im Jahr 2021 gerechnet werden kann und sich allenfalls daraus ein Anpassungsbedarf ergeben könnte.

12. Verfolgt die Landesregierung das Ziel, im Rahmen der angekündigten Schwerpunktsetzung in Vorarlbergs Spitallandschaft eine optimalere Nutzung der MRT-Geräte im intramuralen Bereich (bspw. durch eine Ausweitung der Auslastung bzw. Betriebsdauer) zu erreichen?

Die Standorte der MRT-Geräte sind aus heutiger Sicht auch für zukünftige Schwerpunktsetzungen richtig gewählt. Sollte sich wider Erwarten im Zuge des Prozesses zur Schwerpunktsetzung ein adäquater Änderungsbedarf ergeben, wird darauf entsprechend reagiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort 10 verwiesen.

13. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Landesregierung vorgeschlagen, um einerseits die Auslastung bzw. Betriebsdauer der MRT-Geräte im intramuralem Bereich zu erhöhen und andererseits die Wartezeiten auf MRT-Termine im niedergelassenen Bereich zu reduzieren?

LT Auskunft der ÖGK ist vertraglich mit den Vertragspartnern vereinbart, dass dringliche MRT-Untersuchungen binnen fünf Arbeitstagen und nicht dringliche Untersuchungen binnen 20 Arbeitstagen durchgeführt werden. Die Dringlichkeit wird vom Zuweiser in Abstimmung mit dem Radiologen einvernehmlich festgelegt.

Betreffend die dringlichen MRT-Untersuchungen wird von Seiten der Krankenhaus-Betriebs Gesellschaft mbH und des Krankenhauses Dornbirn eine Erhebung durchgeführt werden, ob und wie viele spitalsambulante Patientinnen und Patienten eine dringliche MRT-Untersuchung benötigen und in welchem Setting (intra- oder extramural) diese Untersuchungen durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird gemeinsam mit Vertretern der Rechtsträger, der ÖGK und des Landes diskutiert werden um die weitere Vorgangsweise abzustimmen und allfälliges Optimierungspotential zu identifizieren bzw. zu nutzen.

Die ÖGK informiert in einem Schreiben alle Vertragsärzte und die Spitalambulanzen über die Fristen und die Beurteilung der Dringlichkeit bei MR-Untersuchungen.

14. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Landesregierung vorgeschlagen, um in Zukunft eine transparente und für alle nachvollziehbare Auflistung der Wartezeiten auf MRT-Untersuchungen zu gewährleisten?

a. Gibt es Überlegungen von Seiten des Landes die unterschiedlichen Wartezeiten dahingehend transparent zu gestalten, dass den Patientinnen die Möglichkeit gegeben wird, den Standort mit der kürzesten Wartezeit aufzusuchen, auch wenn dieser weiter entfernt ist?

Seitens der Landesregierung kann hier aufgrund der Zuständigkeitsregelung (MRT-Geräte im niedergelassenen Bereich obliegen der Selbstverwaltung seitens ÖGK/ÄK bzw. selbständige Ambulatorien der Interessensvertretung seitens Wirtschaftskammer) keine transparente Darstellung ermöglicht werden. Von Seiten der ÖGK ist vertraglich sichergestellt, dass die aktuellen Wartezeiten der extramuralen Anbieter auf deren Homepages online veröffentlicht werden. Mögliche Kooperationen zwischen intra- und extramuralem Bereich werden derzeit geprüft (siehe Antwort zur Frage 13).

In den Krankenanstalten ist sowohl die Durchführung von sofortigen notfallmäßigen MRT-Untersuchungen als auch die zeitnahe Versorgung mit MRT-Untersuchungen für die stationären Patientinnen und Patienten sichergestellt. Patientinnen und Patienten haben keine freie Wahl, welches intramurale MRT-Gerät sie aufsuchen können, dies ist durch ihren jeweiligen Spitalsaufenthalt bedingt. Durch die vier Standorte im intramuralen Bereich und Zusammenarbeit zwischen den vier Standorten ist sichergestellt, dass notfallmäßige und aufgrund von stationären Aufenthalten geplante MRT-Untersuchungen innerhalb der geforderten Frist umgesetzt werden. Es darf durch diese Vorgabe zu keinen Wartezeiten über die medizinische geforderte Frist für Notfall- und stationäre Patientinnen und Patienten kommen, von einer laufenden Darstellung kann daher abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Krankenhaus der Stadt Dornbirn Lustenauerstraße 4 A 6850 Dornbirn

Amt der Vorarlberger Landesregierung
z.H. Frau Landesrätin Martina Rüscher
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Dornbirn, 2. März 2020

Landtagsanfrage – Auslastung von MRT-Geräten

Sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Martina!

Wir beantworten die Anfrage von Herrn LAbg. Johannes Gasser wie folgt:

- 1. An wie vielen Tagen pro Woche waren die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 in Betrieb? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.**
In den Jahren 2018 und 2019 stand das MR-Gerät im KH Dornbirn jeweils durchschnittlich an 4,6 Tagen pro Woche zur Verfügung.
- 2. An wie vielen Tagen pro Woche werden in Zukunft die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in Betrieb sein? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.**
Ziel ist, das Gerät in Zukunft wieder 5 Tage pro Woche zu betreiben.
- 3. Wie hoch war die durchschnittliche Betriebsdauer pro Woche in Stunden für die bestehenden MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.**
Die durchschnittliche Betriebsdauer pro Woche lag im Jahr 2018 bei ca. 22,5 Stunden und im Jahr 2019 bei 19,5 Stunden.
- 4. Wie hoch war die Auslastung der einzelnen MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn bezogen auf Werktage (Regelarbeitszeit) in den Jahren 2018 und 2019? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.**
Aus der durchschnittlichen Betriebsdauer pro Woche (siehe Punkt 3) und der wöchentlichen Regelarbeitszeit ergibt sich eine Auslastung von gut 55% im Jahr 2018 und von knapp 50% im Jahr 2019.
- 5. Wie viele MRT-Untersuchungen wurden pro Gerät in den Jahren 2018 und 2019 jeweils in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn durchgeführt? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.**
2018: 1566
2019: 1353

6. **Wie viele MRT-Untersuchungen sind in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 jeweils ausgelagert worden? Bitte um Aufschlüsselung und Begründung pro Krankenhaus und Ausweisungen ob die jeweiligen Patient_innen ambulant oder stationär in den Krankenhäusern behandelt wurden.**

2018: 139

2019: 163

Eine Differenzierung zwischen ambulanten und stationären Patienten/innen ist im Nachhinein nicht möglich.

In den Jahren 2018 und 2019 kam es kündigungs- und krankheitsbedingt zu einem Personalengpass sowohl bei den RTs als auch bei den Fachärzten in der radiologischen Abteilung im KH Dornbirn. Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen und Beauftragung von Vermittlungsagenturen war es über Monate nicht möglich, freie RT- und Facharztstellen zu besetzen. Hier stellt der Arbeitsmarkt mit einem Mangel an RTs (wohl auch wegen der fehlenden Ausbildungsmöglichkeit für diesen Beruf in Vorarlberg) einerseits und der Facharztmangel (der sich in einem kleinen Fach wie der Radiologie besonders auswirkt) andererseits ein großes Problem dar. Diese Personalsituation führte gezwungenermaßen zu Leistungseinschränkungen, die sich auf die MR-Verfügbarkeit auswirkten. Deshalb musste ein Teil der MR-Untersuchungen ausgelagert werden.

7. **Welche Kosten sind den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn für die Auslagerung der MRT Untersuchungen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils entstanden (MRT-Untersuchungen und Transport)? Bitte um Aufschlüsselung pro Krankenhaus.**

2018: 43.594,10 Euro (MRT-Untersuchungen und Transport)

2019: 53.303,00 Euro (MRT-Untersuchungen und Transport)

8. **In wie vielen Fällen wurde Patient_innen in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn für MRT-Untersuchungen in den Jahren 2018 und 2019 eine Überweisung in den niedergelassenen Bereich ausgestellt? Bitte um Aufschlüsselung pro Krankenhaus und Erläuterung der Begründungen dieser Überweisungen und ob die jeweiligen Patient_innen ambulant oder stationär in den Krankenhäusern behandelt wurden.**

Diese Daten können aus Sicht des KH Dornbirn im Nachhinein nicht evaluiert werden.

9. **Wie hoch waren die Instandhaltungskosten der MRT-Geräte in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern und dem Krankenhaus Dornbirn in den Jahren 2018 und 2019 jeweils? Bitte um Aufschlüsselung pro Standort bzw. Gerät.**

Die Wartungskosten betragen ca. 60.000/Jahr im Rahmen eines Vollwartungsvertrages.

Die Fragen 10-14 richten sich an die Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Ing. Helmut Fonetran

